

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-660/21-26	
Datum	31.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	19.11.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	21.11.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	26.11.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

**Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung für 2021-2023
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht für die Jahre 2021-2023 über die Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2021 bis 2023.

Gesetzliche Grundlage

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII begründet sich in §69 SGB VIII i.V.m §86 SGB VIII.

Ausgangslage

Bereits in den vergangenen Jahren wurde über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Amtsvormundschaft/Beistandschaft und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen berichtet. Im Jahr 2024 wurde das Fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass künftig jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichten wird. Der erste Bericht im Rahmen der neuen Struktur erfolgte durch die Eingliederungshilfe.

Beschlussgeschichte

Der Bericht knüpft an die Drucksache [DS-381/21-26](#) „Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2021“ an.

Berichtsstruktur

Im Rahmen der Einleitung erfolgt die Darstellung und Einordnung der gesetzlichen Grundlagen sowie der Methodik der einzelnen Auswertungen. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2021-2023 nach dem folgenden Schema beschrieben und interpretiert:

- Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Kategorien:
 - ambulante Maßnahmen (inkl. Fallbeispiel)
 - teilstationäre Maßnahmen
 - vollstationäre Maßnahmen (inkl. Fallbeispiel)
- Entwicklung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)
- Erträge
- Fazit

Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert auf außergewöhnliche Ereignisse (umA, Krieg Ukraine, Corona) und wird durch gesellschaftliche Veränderungen beeinflusst. Die Auswirkungen globaler Begebenheiten münden teils mit zeitlichem Versatz in Bedarfen von Familien bzw. Kindern und Jugendlichen. Seit Jahren steigt die Anzahl junger Menschen in unserer Stadt und damit auch die Fallzahlen und die Ausgaben. In einer immer komplexeren Welt und einer zunehmend sensibilisierten Gesellschaft wird die Kinder- und Jugendhilfe immer stärker benötigt und steht stetig vor neuen Herausforderungen.

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nehmen in der Anzahl und der Intensität weiterhin zu. Immer mehr Kinder- und Jugendliche haben Berührungspunkte mit der Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit, leiden unter den Corona Folgen, dem sozioökonomischen Druck der Eltern, werden Zeuge bzw. Opfer von Häuslicher Gewalt, benötigen vollumfängliche Teilhabeassistenzen für die Bewältigung des Schulalltages oder sonstige, teils intensive Unterstützung.

Zusätzlich unterliegt die Kinder- und Jugendhilfe Anpassungen und Änderungen des SGB VIII mit Auswirkungen auf Fallzahlen und Kosten, da mitunter der Anspruch einzelner Hilfearten gestärkt wurde und die entgegenstehenden Kostenbeiträge gesenkt. Auch die Entgelt-erhöhungen der Träger wirken sich auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Um diesen Herausforderungen auch weiterhin gerecht zu werden und die Qualitätsstandards in Bezug auf den Kinderschutz gewährleisten zu können, eine bürgernahe Arbeitsweise im beruflichen Alltag zu leben und die Klienten fokussierte Haltung aufrecht zu erhalten, müssen Ressourcen nach Bedarf immer wieder nachgesteuert werden.

Durch eine verhältnismäßig niedrige Fluktuation der Fachkräfte im Vergleich zu anderen Jugendämtern, eine durchgehend gute Erreichbarkeit und einer sehr geringen Anzahl von Beschwerden in einem teils sehr konfliktbehafteten Arbeitsfeld, wird die Qualität der Arbeit, das Arbeitsklima und der Zusammenhalt des Fachbereiches deutlich.

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister